



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 182/2023
Produktbereich/Betriebszweig: 70 Gemeindewerke Datum: 21.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 863.336 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	29.11.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	12.12.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2024 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar.

Im Erfolgsplan für 2024 sind die Aufwendungen und Erträge für den Bereich der Wasserversorgung und Wärmeversorgung aufgenommen worden. Die Positionen der Wärmeversorgung werden nicht in die Kalkulation der Trinkwassergebühren als Kosten- und Erlöspositionen angesetzt, sondern finden ausschließlich in der Wirtschafts- und Finanzplanung für den Betriebszweig „Wasser- und Energieversorgung“ ihren Niederschlag. Die Aufwendungen und Erträge für die Wärmeversorgung sind in der vorliegenden Erfolgsplanung separat ausgewiesen.

In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beschäftigten der Wasser- und Energieversorgung mit den zugeordneten Stellenanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt.

Die wesentlichen Daten für das kommende Wirtschaftsjahr werden im Folgenden erläutert:

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Ertragspositionen

Umsatzerlöse

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3.541.479 € erwartet. In den Umsatzerlösen schlagen sich insbesondere die Erlöse aus dem Wasserabsatz (Trinkwassergebühren) mit rd. 2.682.684 € nieder. Diese setzen sich zusammen aus den Grundgebühren mit rd. 1.127.124 € und den Verbrauchsgebühren mit rd. 1.555.560 €. Es wird für 2024 mit einem Wasserabsatz von 894.000 m³ gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Planerlöse aus dem Wasserabsatz um 137.673 €.

Aus der Wärmeversorgung sind Erlöse in Höhe von rd. 537.243 € zu erwarten. Die Erreichung des Planansatzes bei der Wärmeversorgung hängt in starkem Maße vom Sparverhalten der Anschlussnehmer und der Witterung ab.

Die Erlöse aus Nebenleistungen betragen rd. 169.800 €. Aus der Einspeisungsvergütung der Photovoltaikanlagen des Wasserwerkes werden rd. 65.900 € erwartet.

Einen wichtigen Ertragsbestandteil der Wasser- und Energieversorgung stellt die Auflösung der passivierten Baukosten- und Tilgungszuschüsse in Höhe von 85.852 € dar. Davon entfallen auf die Wasserversorgung rd. 74.342 €. Analog zur Gebührenkalkulation des Abwasserwerkes finden die Auflösungsbeträge aus Baukostenzuschüssen ausschließlich in der Erfolgsrechnung und nicht in der Gebührenkalkulation ihren Niederschlag und wirken sich positiv auf das Jahresergebnis insgesamt aus.

Für den Bereich der Wärmeversorgung erfolgt eine ratierliche Auflösung von Tilgungszuschüssen für die aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des

Vorlage Nr. 182/2023

Wärmeverbundes Hummelbach sowie die Auflösung eines Baukostenzuschusses eines Anschlussnehmers. Für die Erweiterung des Wärmenetzes in der Ortslage im Jahr 2018 konnte zudem im Jahr 2019 noch ein Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von 15.161 € erzielt werden, der ebenfalls rätierlich aufzulösen ist. Es ist mit einem ertragswirksamen Auflösungsbetrag für den Wärmeverbund in Höhe von unverändert 11.510 € zu rechnen.

Aktiviere Eigenleistungen

Die zu aktivierenden Eigenleistungen der Wasserversorgung wurden für 2024 mit insgesamt 34.000 € veranschlagt. Davon entfallen auf die Wasserversorgung 29.000 € und auf die Wärmeversorgung 5.000 €. Diese Position bildet den voraussichtlichen Anteil der Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalaufwendungen ertragswirksam auszuweisen.

Sonstige Ertragspositionen

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Wasser- und Energieversorgung wurden mit insgesamt 5.000 € berücksichtigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Kostenerstattungen aus Verwaltungsumlagen.

Aufwandspositionen

Materialaufwendungen

Unter der Position „Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ mit 965.600 € bilden die Wasserbezugskosten für die Wasserlieferungen der Stadtwerke Coesfeld und der Gelsenwasser AG mit 413.900 € einen wesentlichen Kostenblock. Die Abnahmemenge aus Coesfeld von 400.000 m³ bleibt langfristig unverändert. Die Abnahmemenge der Gelsenwasser AG ist abhängig vom Wasserverbrauch des Siedlungsbereiches „Baumberg“ und beträgt rd. 23.000 m³. Für den Wasserbezug aus Coesfeld wird mit einem Anstieg der Bezugskosten um rd. 17.400 € bzw. 5% gerechnet.

Die Strombezugskosten der Wasserversorgung können durch die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Wasserwerksgebäude von rd. 61.100 € um rd. 3.600 € auf rd. 57.500 € gesenkt werden. Aufgrund der kontinuierlichen Wasserförderung kann die Stromproduktion der Photovoltaikanlage nahezu vollständig selbst verbraucht und der Fremdstrombezug im gleichen Umfang gesenkt werden.

Die weiteren Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Wasserversorgung für die Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung steigen insgesamt gegenüber dem Vorjahr mit 118.300 € um 79.500 € auf 197.800 €. Hauptursache für diesen Anstieg ist der Preisanstieg bei den Materialkosten, insbesondere für die zentrale Enthärtungsanlage des Wasserwerkes.

Die Strom-, Gas- und Brennstoffbezugskosten sowie die sonstigen Materialaufwendungen für den Wärmeverbund sinken von rd. 503.553 € um rd. 207.153 € auf rd. 296.400 €. Dieser erhebliche Rückgang ist insbesondere auf die sinkenden Gasbezugpreise zurückzuführen. Die Gaspreise liegen immer noch über dem Niveau des Jahres 2021, aber erheblich unter dem Niveau des vergangenen Jahres.

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen verringern sich von 188.500 € geringfügig um 5.000 € auf 183.500 €.

Vorlage Nr. 182/2023

Personalaufwendungen

Für die Personalaufwendungen ist mit rd. 709.100 € ein Anstieg um 55.955 € gegenüber dem Vorjahr mit rd. 653.145 € zu erwarten. Von den Personalkosten entfallen 695.000 € auf die Wasserversorgung und 14.100 € auf die Wärmeversorgung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sinken geringfügig von rd. 325.100 € um rd. 6.000 € auf 319.100 €. Auf die Anlagen der Wasserversorgung entfallen Abschreibungen in Höhe von 254.500 € und auf die Anlagen der Wärmeversorgung 64.600 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen von 501.700 € um 30.600 € auf 532.350 €. Von diesem Anstieg entfallen allein 11.700 € auf die an den Gemeindehaushalt abzuführende Konzessionsabgabe.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Für die Fremdkapitalverzinsung ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Rückgang um 17.900 € von 52.200 € auf 34.300 € zu berücksichtigen. Ursächlich für diesen Rückgang ist, dass aufgrund der guten Liquiditätslage die geplante Darlehensaufnahme von 390.000 € im Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgenommen werden musste. Auch für 2024 wird voraussichtlich keine Darlehensaufnahme erforderlich. Aus der Liquidität sowie der Zinssteuerung ist für 2024 zudem mit Zinserträgen in Höhe von rd. 35.000 € zu rechnen, so dass sich nach der Planung ein leicht positives Zinsergebnis einstellen wird.

Steuern

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Steueraufwendungen in Höhe von rd. 8.193 € zu erwarten. Davon entfallen auf voraussichtliche Gewerbesteuerzahlungen und Körperschaftssteuerzahlungen rd. 5.693 €. Hintergrund dieser Steueraufwendungen ist insbesondere die steuerliche Einstufung des „Schulschwimmens“ als hoheitliche Betätigung. Alle mit dem Schulschwimmen zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Bäder dürfen nicht in eine steuerliche Gesamtbetrachtung der Wasser- und Energieversorgung und der Bäder einbezogen werden.

Gesamtergebnis 2024

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 863.336 €.

Vom Gesamtergebnis entfallen auf das positive Ergebnis aus der Gebührenberechnung für die Wasserversorgung insgesamt 668.341 €, auf die Auflösung von Baukostenzuschüssen der Wasserversorgung 74.342 € und auf das Jahresergebnis aus der Wärmeversorgung insgesamt 120.653 €.

Aufgrund des gemeinsamen Jahresabschlusses der Betriebszweige Wasser- und Energieversorgung mit den Bädern, kann das positive Jahresergebnis der Wasser- und Energieversorgung mit dem negativen Jahresergebnis der Bäder (ausgenommen „Schulschwimmen“) verrechnet werden.

Vorlage Nr. 182/2023

3. Erläuterungen zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2024 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen, einschließlich der Tilgung von Darlehen in Höhe von 909.900 €, veranschlagt.

Für die Erneuerung und Erweiterung des Wasserleitungsnetzes wurden insgesamt 365.000 € in den Vermögensplan eingestellt. So ist auch für 2024 vorgesehen, in den Ortslagen Gusswasserleitungen auszutauschen. Die Herstellungskosten werden mit rd. 130.000 € beziffert.

Vorsorglich wurden für das Jahr 2024 Investitionskosten für die Umlegung der Trinkwasserleitung im Bereich der B 525 mit 90.000 € veranschlagt. Es steht zurzeit noch nicht fest, ob die Umlegung tatsächlich erforderlich wird.

Für die Herstellung des Wasserleitungsnetzes im geplanten Baugebiet „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ wurden 145.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Die weiteren Investitionen betreffen die Herstellung neuer Hausanschlüsse mit 18.500 € sowie die Anschaffung von Wasserzählern mit 20.500 €. Für die Erneuerung der SPS-Steuerung im Wasserwerk wurden 100.000 € und für die Ersatzbeschaffung für ein abgängiges KFZ 45.000 € angesetzt.

Für die Herstellung des Anschlusses der geplanten Kindertagesstätte auf der Gemeindewiese an den Wärmeverbund sind rd. 60.000 € zu veranschlagen. Für die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes wurden 15.000 € und für sonstige Beschaffungen der Wasser- und Energieversorgung 30.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Die Investitionen betragen insgesamt 654.000 € und die Tilgungsleistungen für die Darlehen des Betriebes insgesamt 255.900 €.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen einschließlich der Tilgung erfolgt nach der Planung aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen. Auf eine Kreditaufnahme kann voraussichtlich verzichtet werden.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt die mittelfristige Entwicklung der Investitionen und deren Finanzierung bis zum Jahr 2028.

Die Erneuerung und Erweiterung des Wasserleitungsnetzes bildet auch zukünftig den Investitionsschwerpunkt der Wasserversorgung.

Für das Jahr 2026 wurden die Herstellungskosten für die Umlegung von Wasserleitungen im Bereich der geplanten Bahnunterführung mit 135.000 € veranschlagt. Ob es bei diesem Zeithorizont verbleibt ist abzuwarten.

Auch in den Folgejahren ab 2025 ist mit weiteren Baugebieterschließungen zu rechnen, so dass die Finanzplanung jährlich an die geplante Baulandentwicklung der Gemeinde anzupassen sein wird.

Vorlage Nr. 182/2023

Neben einer Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen wird in der mittelfristigen Finanzplanung eine teilweise Fremdfinanzierung erforderlich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich Kreditbedarf und Kredittilgung in der mittelfristigen Betrachtung in etwa die Waage halten dürften, sodass der Anteil der Kreditfinanzierung auf dem derzeitigen Niveau in etwa erhalten bleibt. Die Finanzierung der Herstellung von Wasserleitungsnetzen in Neubaugebieten erfolgt vornehmlich durch Wasseranschlussbeiträge.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle vier Betriebszweige tätig sind, werden die Arbeitszeitanteile auf die einzelnen Betriebszweige aufgeteilt. Für 2024 ergeben sich keine Veränderung.

Für 2024 ist die Besetzung der Ausbildungsstelle im betrieblichen Bereich des Wasserwerkes vorgesehen.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2024

Verfasst:
gez. Scheunemann